Vom Arzt bevorzugt behandelt werden?

Einfach dabei sein.

Mit unserer Praxiszusatzversicherung genießen Sie bei einer ambulanten Behandlung beim Arzt oder Zahnarzt alle Vorzüge einer privaten Krankenversicherung von einem zugelassen Arzt – obwohl Sie gesetzlich versichert sind. Voraussetzung für die Praxiszusatzversicherung der SDK ist der Wahltarif "Kostenerstattung", den die mhplus anbietet.

Privatpatient beim Arzt (AGM)

80 % aller verbleibenden Kosten nach Erstattung der mhplus für

- > Ärztliche Leistungen,
- > Medikamente und Verbandsmittel.
- > Heilmittel (z.B. Massagen),
- > Vorsorgeuntersuchungen,
- > Gesetzliche Zuzahlungen.

Ab 200 Euro Eigenbeteiligung beträgt die Erstattung 100 %.

Privatpatient beim Zahnarzt (AGZM)

80 % aller verbleibenden Kosten nach Erstattung der mhplus für

- > Zahnbehandlung (kein Zahnersatz),
- > Kieferorthopädie,
- > Zahnprophylaxe.
- 40 % ohne Vorleistung der mhplus.